Bring Your Own Device (BYOD) am Freihof-Gymnasium in Göppingen

Seit dem Schuljahr 2020/21 können Schülerinnen und Schüler der Oberstufe ihr privates Tablet für unterrichtliche Zwecke wie die Anfertigung digitaler Unterrichtsaufschriebe, ein strukturiertes Dateimanagement oder die persönliche Organisation mit Kalender und Aufgabenlisten nutzen.
Voraussetzung für die Teilnahme an BYOD ist die Teilnahme an Anwendertreffen, das Akzeptieren der vereinbarten Nutzungsrichtlinien und eine hohe Kooperationsbereitschaft mit den Lehrkräften.

Nutzungsordnung BYOD (Bring Your Own Device) – digitale Endgeräte im Unterricht

1. Der Einsatz eigener Endgeräte nach dem Konzept BYOD ist nur den Schülerinnen und Schülern der gymnasialen Oberstufe gestattet. Die Nutzung des schulischen WLAN-Netzes ist nicht möglich.
2. Für den Einsatz im Unterrichtsraum sind reine Notebookmodelle nicht geeignet und zugelassen, da Sitzen „hinter“ einem Bildschirm und ein Mitschreiben per Tastatur in vielen Unterrichtssituationen nicht dienlich ist. Stattdessen soll das Gerät in der Regel im Tabletmodus benutzt werden, so dass auch ein Eingabestift verwendet werden kann. Andere Smart-Geräte, wie z.B. Smartphones, sind von der Verwendung als BYOD-Endgeräte ausgeschlossen.
3. Die Nutzung eigener Endgeräte im Unterricht geschieht auf freiwilliger Basis. Die Teilnahme am Unterricht erfordert nicht das Mitbringen privater Endgeräte.
4. Die Lehrkraft kann festlegen, in welchen Unterrichtszeiten keine digitalen Endgeräte genutzt werden sollen und z.B. ein Arbeitsauftrag analog erledigt werden soll. Ihr obliegt auch die Entscheidung, ob in ihrem Unterricht die Nutzung von Endgeräten grundsätzlich untersagt ist.
5. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung sowie für die Datensicherheit der genutzten Endgeräte.
6. An der Schule dürfen auf den eigenen Endgeräten nur Apps und Programme verwendet werden, die dem Unterricht nutzen.
7. Die Administration der eigenen Endgeräte (z.B. Installation der Anwendungen, Updates, Herstellen eines Netzwerkzugriffs) obliegt der Verantwortung der Sorgeberechtigten oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler.
8. Schülerinnen und Schüler, die ihr eigenes Endgerät im Unterricht nutzen sind dafür verantwortlich, ihre digitalen Aufzeichnungen und Dateien systematisch abzuspeichern und regelmäßig Sicherungskopien zu erstellen.
9. Videos, Fotos, Tonaufnahmen und andere personenbezogene Datenerfassungen ohne Einwilligung der betroffenen Person sind verboten. Zuwiderhandlungen können zur Anzeige gebracht werden und ziehen von Seiten der Schule Ordnungsmaßnahmen nach sich.
10. Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, Tafelaufschriebe mitzuschreiben und nicht abzufotografieren, es sei dies wird von Lehrkraft erlaubt. Generell dürfen Unterrichtsmedien im weiteren Sinne nicht ohne Erlaubnis der Lehrkraft digitalisiert werden. Dazu zählen auch das Fotografieren von Tafelbildern, Präsentationen, Arbeitsblättern, Versuchsaufbauten, etc.

Darüber hinaus ist das Urheberrecht zu beachten. Die Lehrkraft kann z.B. festlegen, dass ein Arbeitsblatt zunächst „analog“ ausgefüllt werden und dann erst digitalisiert werden soll.

11. Die im Unterricht gemachten Notizen können, analog zum Heft/Ordner, von der Lehrkraft eingesehen werden.

12. Die Pflicht, die jeweiligen Schulbücher in den Unterricht mitzubringen, besteht auch weiterhin, da für ein gutes Lernen und Arbeiten die Kombination von analogen und digitalen Mitteln erforderlich ist - so kann beispielsweise die parallele Betrachtung mehrerer Diagramme und die Erstellung eines übersichtlichen Heftaufschriebes auf der begrenzten Fläche eines Tablets nicht gewährleistet werden.

13. Die Verwendung des digitalen Endgerätes bei einer Klausur ist verboten.

14. Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung wird die Nutzung des Endgeräts untersagt. Wiederholte Verstöße führen zum dauerhaften Ausschluss von der Teilnahme am BYOD-Konzept.

Die Nutzungsordnung habe ich gelesen und stimme dieser mit meiner Unterschrift zu.

……
(Name der Schülerin/des Schülers, Klasse/Kurs)

……	……..
(Datum, Ort)	(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)
……	……
(Datum, Ort)	(Unterschrift der/des Sorgeberechtigten - bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern)